Schrank 1
vorne

BEB. PL. NR. 55

Bebauungsplan Nr. 55

Gemeinde Berg. Gladbach Gemarkung Gladbach Flur 17 1:500

Zu diesem Bebauungsplan gehört als Bestandteil ein Textteil, ein Eigentümerverzeichnis und eine Begründung.
Inhalt nach § 9 (1) Nr. 1a, b, c, d, e, f, g, h, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16 und § 9 (2) B Bau G vom 23.6.1960 (BGBl. I 1960 S. 341) in Verbindung mit § 4, 1. DVO zum B Bau G vom 29.11.1960 (GV. NW. 1960 S. 433) und § 103 der Bau O. NW. vom 25.6.1962 (GV. NW. S. 373), Bau NVO vom 26.6.1962 (B G Bl. I S. 429)

Gebäudebestand
- 24 Wohngebäude
- Wirtschaftsgebäude
- Öffentl. Gebäude
- F Flachdach
- S Satteldach
- W Walmdach
- P Pultdach
- Kw Krüppelwalm

Bauliche Anlagen
- Flächen oder Baugrundstücke für den Gemeinbedarf
- Verwaltungsgebäude
- Schule
- Krankenhaus
- Kirche
- Post

Versorgungsanlagen
- Elektrizitätswerk
- Gaswerk
- Wasserwerk
- Pumpwerk
- Fernheizwerk
- Umformstation
- Oberirdische Versorgungsanlagen, und Hauptwasserleitungen

Öffentl. Grünflächen
- Grünflächen
- Parkanlage
- Friedhof
- Spielplatz
- Sportplatz

Verkehrs- und Grünflächen
- Straßenbegrenzungslinie
- Straßenverkehrsflächen
- P Parkflächen (öffentlich)
- Flächen oder Baugrundstücke für Versorgungsanlagen

Entwässerungs-, Versorgungs und Verkehrsanlagen
- Kappe (Schieber)
- A Abwasseranlage
- F Fernmeldeanlage
- H Heizungsanlage
- Straßensinkkasten
- Oberflurhydrant
- Unterflurhydrant
- Omnibushaltestelle
- Straßenbeleuchtung

Bauweise
- o Offene Bauweise
- Einzel u. Doppelhäuser
- Hausgruppen
- g Geschlossene Bauweise

ÄNDERUNG IN VIOLETTER FARBE
WEGFALLENDE FESTSETZUNGEN IN VIOLETTER FARBE GEKREUZT

Art der baulichen Nutzung
- WS Kleinsiedlungsgebiete
- WR Reine Wohngebiete
- WA Allgemeine Wohngebiete
- MD Dorfgebiete
- MI Mischgebiete
- MK Kerngebiete
- GE Gewerbegebiete
- GI Industriegebiete
- S Sonderbauflächen
- SW Wochenendhausgebiete
- SO Sondergebiete

Maß der baulichen Nutzung
- (Z) Zahl der Vollgeschosse
- III als Höchstgrenze
- (III) zwingend
- 0,4 Grundflächenzahl
- GRZ 0,4 "
- (0,7) Geschoßflächenzahl
- GEZ 0,7 "
- 3,0 Baumassenzahl
- BMZ 3,0 "

Sonstige Darstellungen und Feststellungen
- St Stellplätze
- Ga Garagen
- GSt Gemeinschaftsstellplätze

Höhen
- 154,1 Höhenpunkte
- 110 Höhenlinien
- 5 "
- 4 "
- 3,5 "
- Maß und Konstruktionslinien

Grenzen, Flucht u. Baulinien
- Begrenzungslinie
- Flurstücksgrenze
- Flurgrenze
- Grenze des Bebauungsplangebietes
- Baulinie
- Baugrenze
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung
- Grenze des Anbauverbots

Die vorliegende Plangrundlage ~~ist eine Abzeichnung der Katasterkarte. Die Flurkarte~~ ist entstanden im Jahre 1970 im Maßstab 1: 500 durch vereinfachte Neumessung. Die Plangrundlage enthält außerdem die Ergebnisse von Ergänzungsmessungen (z.B. Gebäude). Die Darstellung entspricht dem gegenwärtigen Zustand und stimmt mit dem amtlichen Katasternachweis überein.
Bergisch Gladbach den 16. Dez. 1970
Öffentl. best. Verm. Ingenieur

Es wird bescheinigt, daß die Festlegung der städtebaulichen Planung geometrisch eindeutig ist.
Bergisch Gladbach den 3a. 12. 70
gez. Töpfer
Städt. Verm. Assessor

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BG Bl. I S. 341) durch Beschluß des Rates der Gemeinde vom 17. 12. 1970 aufgestellt worden.
Bergisch Gladbach den 17. 12. 1970
Bürgermeister
gez. Höderath

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BG Bl. I S. 341) in der Zeit vom 4.1.1971 bis 4.2.1971 öffentlich ausgelegen. Die Offenlegung wurde am 23.12.70 gemäß § 2 (6) B Bau-G. ortsüblich bekannt gemacht.
Berg. Gladbach den 5.2.1971
gez. Höller
Oberamtmann

Dieser Plan ist gemäß § 10 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BG Bl. I S. 341) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung vom 28.10.52 (GV. NW. S. 269) und § 103 der Landesbauordnung vom 25.6.62 (GV NW. S. 373) vom Rat der Gemeinde am 6. 5. 1971 als Satzung beschlossen worden. Berg. Gl. den 6.5.1971
Bürgermeister
gez. Höderath

Dieser Plan ist gemäß § 11 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BG Bl. I S. 341) mit Verfügung vom 11.8.1971 genehmigt worden.
Köln, den 11.8.1971
gez. Strehlau

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des Bundesbaugesetzes vom 23.6.60 (BG Bl. I S. 341) ist am 11.9.1971 erfolgt. Dieser Plan ist damit rechtsverbindlich.
11.9.71, den 19
Stellv. Bürgermeister
gez. Höderath

(1) – (7) Stattgegebene Anregungen und Bedenken gemäß Beschlußfassung(en) des Rates vom 6.5. 1971
Bergisch Gladbach, den 6.5.1971
gez. Höderath
Stellv. Bürgermeister